TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2020/04096

Datum: 11.03.2020

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	02.04.2020	öffentlich	**abgesagt**
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	04.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Unternehmerpark Kottenforst: Errichtung eines neuen Verkehrsknotens zur Anbindung an die L 261

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung

1. Die Entwurfsplanung für die Ausbildung eines Knotenpunktes zur Anbindung des Unternehmerparks Kottenforst an die L 261 zu erstellen und
2. eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu diesem Projekt vorzubereiten.
3. Die Unterlagen zu Nr. 1 und Nr. 2 zur Beschlussfassung durch die Fachausschüsse und den Rat vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☒ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget: SKT: 0962002 KST: 60311 KTR: 5411	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Begründung

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens zur Realisation des UP Kottenforst wurde bereits in 2013 eine Stellungnahme des zuständigen Straßenbaulastträgers Straßen NRW eingeholt, da die Stadt Meckenheim das neue Gewerbegebiet mittels eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) unmittelbar an die L 261 anbinden wollte. Nach dieser Stellungnahme sah Straßen NRW die Anbindung des UP Kottenforst über den bestehenden planfreien Knoten L 261 / Am Pannacker (Sängerhof) als leistungsfähig und sicher an und beschränkte für den Fall einer möglichen zusätzlichen Anbindung an die L 261 die Ausfahrt ausschließlich nach Norden (Fahrtrichtung Bonn) ein.

In weiteren Terminen und Besprechungen mit Straßen NRW konnte keine Entscheidung zugunsten der Errichtung, des seitens der Stadt Meckenheim geforderten KVP, als weitere Anbindung an die L 261 erreicht werden. Hierbei führte Straßen NRW aus, dass die Errichtung eines KVP als Anbindungsknoten an die L 261 gem. den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) nicht vertretbar sei.

Im Termin vom 15.08.2018 zwischen der Stadt Meckenheim und Straßen NRW, stellte der Vertreter von Straßen NRW als Alternative zum geforderten KVP, die Anbindung in Form ein T-Kreuzung in Aussicht.

In der Folge wurde durch Vorlage V/2018/03494/1 in der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.09.2018 beschlossen, die Anbindung des UP Kottenforst an die L 261 in Form einer T-Kreuzung in das Bauprogramm aufzunehmen und die Planungen in Bezug auf diese Anbindung voranzutreiben.

Die diesbezüglichen Konzepte wurden Straßen NRW in einem weiteren Termin am 07.08.2019 vorgestellt. Hierbei lehnte Straßen NRW weiterhin die Errichtung eines KVP ab. Dies wurde mit möglichen Stauszenarien sowie der Kategorisierung der anbindenden Straße begründet.
Im Nachgang zu v.g. Termin wurden die Planunterlagen Straßen NRW für eine hausinterne Abstimmung durch der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellt.

Eine hieraus resultierende Stellungnahme liegt der Stadt Meckenheim seit dem 22.01.2020 vor.

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die direkte Anbindung des UP Kottenforst an die L 261 unter der Voraussetzung der Errichtung eines regelgerechten, signalisierten Knotenpunktes seitens Straßen NRW unterstützt wird (Variante 3a).

Meckenheim, den 11.03.2020

Mike Brüggemann	Marcus Witsch
Sachbearbeiter	Fachbereichseiter

Anlagen:
- Lageplan Variante 3a -Konzept-

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen